

Leistungskonzept für das Fach Philosophie / Praktische Philosophie

Sekundarstufe I

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 5 des Kernlehrplans Praktische Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Da im Pflichtunterricht des Faches Praktische Philosophie in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Verbindliche Absprachen

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages und der Jahrgangsstufenpflegschaftssitzungen) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

Die Qualität der Beiträge spielt in Praktischer Philosophie eine besondere Rolle: Im Sinne der Erziehung zur Selbstständigkeit, Entfaltung einer eigenen Persönlichkeit und eines reflektierten Umgangs mit sich, den Mitmenschen und der Umwelt sollten in diesen Kontexten erworbene Kompetenzen besondere Berücksichtigung bei der Leistungsbewertung finden.

Sonstige Leistungen im Unterricht

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen mit einer maximalen Dauer von 15 Minuten sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation), Rollenspiele, Befragungen, Erkundungen, Projektarbeiten)

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündli-

che Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Für die Bewertung der Leistungen wird zwischen einer Verstehensleistung und einer vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung unterschieden.

Weitere fachspezifische bzw. für das Fach Praktische Philosophie relevante Aspekte der Bewertung sind:

- Fähigkeit, sich in andere Sicht- bzw. Erlebnisweisen hineinzusetzen, diese differenziert und intensiv widerzuspiegeln
- Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in verschiedenen Sozialformen des Unterrichts; dazu gehört insbesondere, anderen zuzuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert einzugehen
- kritische und methodenbewusste Auseinandersetzung mit Problemstellungen mit dem Ziel selbstständiger Urteilsbildung
- Dichte, Komplexität und Schlüssigkeit von Argumentationen
- die Berücksichtigung der Fachsprache in schriftlichen und mündlichen Beiträgen
- Qualität der Gestaltung von praktischen Arbeiten (zum Beispiel Collagen, Fotoserien, Bildern, Plakaten und Videofilmen sowie Rollenspielen und szenischen Darstellungen).

Insbesondere kann die folgende Übersicht für Klarheit und Transparenz sorgen:

Note	Unterrichtsgespräch und Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Verhalten bei Gruppenarbeit, Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
sehr gut	gleichmäßig hohe, konzentrierte und qualitätsvolle Mitarbeit im Unterricht; Erkennen eines Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang sowie meist eigenständige Lösung; sachgerechte Beurteilung; angemessen sprachliche Darstellung	zielsicheres Beschaffen von Informationen und deren Verarbeitung (Recherche-Aufgaben); überzeugende Präsentation auch von Teilergebnissen;	bringt bei Schwierigkeiten die ganze Gruppe voran; übernimmt Verantwortung für die Gruppe, unterstützt die anderen	zeigt eine ausgeprägte Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des PPLU einzulassen und sich mit diesen kritisch auseinanderzusetzen; anstrengungsbereit; auch bei Schwierigkeiten nicht leicht zu entmutigen; selbstbewusst
	hohe Mitarbeit im Unterricht; Erken-	selbstständige Informationsbe-	aktiv an zeitökonomischer Planung	Bereitschaft, sich auf Fragestellun-

gut	nen des Problems; Kenntnisse über die Unterrichtsreihe hinaus; unterrichtsfördernde Beiträge; weitgehend vollständige und differenzierte, das Problem treffende weiterführende Ausführungen;	schaffung (Recherche-Aufgaben); Kenntnis und sichere Anwendung verschiedener Arbeits- und Präsentationstechniken	und Durchführung der GA beteiligt, wirkt bei Schwierigkeiten aktiv an Problemlösung mit, geht aktiv auf Meinungen anderer ein	gen des PPLU einzulassen und sich mit diesen auseinandersetzen; traut sich auch schwierigere Aufgaben zu; Gedankengänge werden weitestgehend selbstständig weiterentwickelt und argumentativ vertreten
befriedigend	insgesamt regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht; im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff; vermittelte Fachkenntnisse werden überwiegend beherrscht; mittelschwere Texte und Materialien werden sachgerecht verstanden und bearbeitet	kann projektdienliche Informationen einbringen, zugeeilte Inhalte erfassen und dokumentieren	erkennbare Mitverantwortung für das gemeinsame Projekt; sorgt mit für störungsfreies Miteinander; zeigt Bereitschaft, eigene und Gruppenergebnisse mit zu präsentieren	zeigt in der Regel Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des PPLU einzulassen; greift gelegentlich Beiträge anderer auf und führt diese fort
ausreichend	nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar be-	Schwierigkeiten, Arbeitsabläufe folgerichtig und zeitökonomisch zu planen, fachspezifische Arbeitstechniken (z.B. Bildbeschreibung) werden eingesetzt	Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft nur in Ansätzen; verlässt sich lieber auf die anderen Gruppenmitglieder; nur passive Rolle bei der Präsentation von Ergebnissen	zeigt gelegentlich Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des PPLU einzulassen; neigt bei auftretenden Schwierigkeiten zu ausweichendem Verhalten; folgt den Beiträgen An-

	handelten Stoffgebiet; vermittelte Fachkenntnisse werden mit Einschränkungen beherrscht		bzw. beschränkt Rolle am liebsten auf „Schreiber“ für die Gruppe	derer aufmerksam
mangelhaft	passives Verhalten im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind einsilbig, unstrukturiert und in der Regel falsch; große Schwierigkeiten bei sachbezogener Verarbeitung von Wissen und der Verknüpfung von Zusammenhängen; mangelndes Textverständnis	kaum in der Lage, mit den Lerngegenständen sachgerecht und systematisch umzugehen	keine projektdienliche Mitarbeit; wenig zuverlässig; nicht auf Gruppenarbeit vorbereitet; übernimmt keine Mitverantwortung;	keine erkennbare Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des PPLU einzulassen; folgt den Beiträgen bzw. dem Unterrichtsgespräch nicht aufmerksam, ist leicht abgelenkt oder stört
ungenügend	keine Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind falsch; Fachwissen nicht erkennbar	keine Arbeitsplanung; nicht in der Lage, mit den Lerngegenständen sachgerecht umzugehen; nicht in der Lage oder willens, Informationen einzuholen und darzustellen	kein situationsangemessenes Gesprächsverhalten; nicht kooperativ bei Gruppenarbeit; kein Interesse an eigenem Arbeitsanteil u. Arbeitskontakten zu Mitschülern; hält sich nicht an Regeln	keine Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des PPLU einzulassen; häufiges unentschuldigtes Fehlen; rücksichts- bzw. respektloses Verhalten im Unterricht

Die in den einzelnen Kompetenzen angeführten Kriterien sind beispielhaft zu verstehen. Zum Erreichen der jeweiligen Notenstufe müssen nicht zwingend alle Kriterien bzgl. der einzelnen Kompetenzen im angegebenen Rahmen erfüllt werden.

Die Schülerinnen und Schüler werden sowohl gemäß ihrer individuellen Lern- und Denkfortschritte beurteilt als auch danach, ob ihre Leistung einem für alle gültigen Maßstab (Standard) entspricht. Mit voranschreitender Schullaufbahn wird das egalitäre Leistungsprinzip immer wichtiger, bei der Abwägung zwischen beiden gibt es einen Ermessensspielraum. Die Note wird nicht arithmetisch ermittelt, dies bedeutet im Besonderen, dass die Bewertung der einzelnen Kompetenzen nicht gemittelt wird. Das pädagogische Ermessen bleibt unberührt.

Sekundarstufe II

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages und der Jahrgangsstufenpflegschaftssitzungen) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärt Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

Schriftliche Leistungen (Klausuren)

In der Einführungsphase werden nach Konferenzbeschluss in jedem Halbjahr zwei Klausuren (Dauer zwei Unterrichtsstunden) zur Überprüfung der schriftlichen Leistungen geschrieben. In der Qualifikationsphase verlängert sich die Dauer bei gleich bleibender Anzahl (2 pro Schulhalbjahr) auf 3 Unterrichtsstunden. Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird schrittweise entwickelt und schwerpunktweise eingeübt.

Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung einer präzisen und differenzierte Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Beispiel für einen typischen Klausuraufbau, Erwartungshorizont und die Notenzuordnung

Aufgabenstellung

1. Aufgabe: Wiedergabe eines Gedankenganges.
2. Aufgabe: Vergleich mit einer aus dem Unterricht bekannten Position.
3. Aufgabe: Bewertung der Plausibilität der Positionen und eigene Stellungnahme.

Teilaufgabe 1

	Anforderungen	maximale Punktzahl	erreichte Punktzahl
Der Schüler / die Schülerin			
1	stellt als Anliegen (Grundproblem) dar,...	4	
2	stellt als zentrale These dar, ...	4	
3	erarbeitet den Argumentationsgang (Gedankengang) des Textes und stellt dabei heraus: <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... • ... <p>Orientierung für eine 6 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: gibt die o.g. Aspekte unvollständig wieder oder beschreibt die Argumentation in weitgehend reproduktiver Form (gelegentliche Paraphrasen, aneinander gereihete Textzitate).</p> <p>Orientierung für eine 12 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: gibt die o.g. Aspekte sachgerecht und strukturiert wieder (eigenständige Formulierungen, funktionale Zitate) und orientiert sich eher an der gedanklichen Struktur des Textes als an seiner linearen Abfolge.</p>	12	
4	kennzeichnet den Argumentationsgang (Gedankengang), indem er / sie die o.g. gedanklichen Schritte mit Hilfe sachgerecht verwendeter logischer Konjunktionen bzw. Konnektoren (z.B. daher, weil, sodass) und performativer Verben beschreibt (z.B. geht davon aus, begründet, folgert, erläutert).	6	
5	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (2)		
	Summe 1. Teilaufgabe	26	

Teilaufgabe 2

	Anforderungen	maximale Punktzahl	erreichte Punktzahl
Der Schüler / die Schülerin			
1	stellt die Überlegungen (Position) von ... in Grundzügen dar: <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... • ... <p>Orientierung für eine 6 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Der Schüler / die Schülerin stellt nur einige der o. g. Aspekte dar oder stellt sie nur ansatzweise und / oder wenig strukturiert sowie ohne klare Erläuterungen dar.</p> <p>Orientierung für eine 12 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Der Schüler / die Schülerin stellt die o. g. Aspekte sachgerecht, strukturiert und funktional im Hinblick auf den folgenden Vergleich dar und erläutert seine Ausführungen ggf. durch passende Beispiele.</p>	12	

2	ordnet den Ansatz von... in ... ein und kennzeichnet ihn als Ansatz.	2	
3	erarbeitet Gemeinsamkeiten bzw. Ähnlichkeiten zwischen den Positionen von ... und ..., indem er / sie z.B. ausführt: <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... oder arbeitet im Abstraktionsgrad vergleichbare sachgerechte Gemeinsamkeiten bzw. Ähnlichkeiten heraus.	6	
4	legt z.B. folgende Unterschiede zwischen den Positionen dar: <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... • ... • ... oder arbeitet im Abstraktionsgrad vergleichbare sachgerechte Unterschiede heraus. Orientierung für eine 5 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: <i>Der Schüler/ die Schülerin arbeitet nur einige der o. g. Unterschiede heraus bzw. erreicht die notwendige philosophische Abstraktionsebene für den Vergleich nur im Ansatz und zeigt keine klare Strukturierung in seiner Darlegung der Unterschiede.</i> Orientierung für eine 10 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: <i>Der Schüler / die Schülerin arbeitet die Unterschiede zwischen beiden Ansätzen sachgerecht, differenziert und veranschaulichend heraus, indem er die o. g. oder vergleichbare Aspekte einbezieht und diese klar strukturiert und auf einer angemessenen philosophischen Abstraktionsebene gegenüberstellt.</i>	10	
5	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (4)		
	Summe 2. Teilaufgabe	30	
	Summe der 1. und 2. Teilaufgabe	56	

Teilaufgabe 3

	Anforderungen	maximale Punktzahl	erreichte Punktzahl
	Der Schüler / die Schülerin		
1	diskutiert die Plausibilität (Tragfähigkeit) der Position von ..., indem er / sie z.B. ausführt, <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... oder im Abstraktionsgrad vergleichbare sachgerechte Aspekte einbezieht.	8	
2	diskutiert die Plausibilität (Tragfähigkeit) der Position von ..., indem er / sie z.B. ausführt, <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... oder im Abstraktionsgrad vergleichbare Aspekt einbezieht.	8	
3	nimmt Stellung zu der Frage / zu dem Problem..., indem er / sie z. B. anführt, dass <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... oder im Abstraktionsgrad vergleichbare Aspekte einbezieht und so zu einer eigenen begründeten Position gelangt.	8	
4	erfüllt ein weiteres, aufgabenbezogenes Kriterium (2)		
	Summe 3. Teilaufgabe	24	
	Summe der 1., 2. und 3. Teilaufgabe	80	

Darstellungsleistung

	Anforderungen	maximale Punktzahl	erreichte Punktzahl
Der Schüler / die Schülerin			
1	strukturiert seinen / ihren Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.	5	
2	bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.	4	
3	belegt seine / ihre Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.).	4	
4	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.	3	
5	schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher.	4	
	Summe	20	

		<i>maximal</i>	<i>erreicht</i>
	Summe insgesamt (inhaltliche und Darstellungsleistung)	100	

Note – Erreichte Punktzahl

1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3
95-100	90-94	85-89	80-84	75-79	70-74	65-69	60-64
3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
55-59	50-54	45-49	39-44	33-38	27-32	20-26	0-19

Sonstige Mitarbeit

Neben den o. g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung werden mit unterschiedlicher Gewichtung in der Regel folgende Instrumente der Leistungsbewertung genutzt:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen (z.B. Multiple-Choice-Tests)
- mündliche Überprüfungen über längere Unterrichtszusammenhänge
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Essays, Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Präsentationen, Rollenspiele, Befragungen, Erkundungen, Projektarbeiten)

In der Regel wird im ersten Halbjahr der Einführungsphase zur Vorbereitung auf die schriftliche Leistungsüberprüfung ein philosophischer Essay verfasst. In den darauffolgenden Halbjahren wird den Schülerinnen und Schülern das Angebot unterbreitet, einen Essay anzufertigen, der zur Vertiefung vor dem Plenum diskutiert und gegebenenfalls gerechtfertigt werden muss.

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

Insbesondere kann die folgende Übersicht für Klarheit und Transparenz sorgen:

Note	Unterrichtsgespräch und Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Verhalten bei Gruppenarbeit, Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
sehr gut	gleichmäßig hohe, konzentrierte und äußerst qualitätsvolle Mitarbeit im Unterricht; Erkennen eines Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang sowie eigenständige Lösung; sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; angemessene, klare sprachliche Darstellung und richtige Verwendung von Fachbegriffen; sicherer Umgang mit fachsprachlichen Termini und Texten schwierigen Niveaus	methodische Vielfalt; zielsicheres Beschaffen von Informationen und deren Verarbeitung; überzeugende Präsentation auch von Teilergebnissen; hohe optische und sprachliche Qualität; sachgerechter, souveräner Einsatz fachspezifischer Arbeitstechniken	bringt bei Schwierigkeiten die ganze Gruppe voran; übernimmt Verantwortung für die Gruppe, unterstützt die anderen	zeigt eine große Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des Philosophie-Unterrichts einzulassen und sich mit diesen kritisch auseinander zu setzen; anstrengungsbereit; selbstbewusst; auch bei Schwierigkeiten nicht leicht zu entmutigen
	hohe Mitarbeit im Unterricht; Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas;	selbstständige Informationsbeschaffung; Kenntnis und sichere Anwendung verschiedener Arbeits- und Präsentationstechniken; sachge-	aktiv an zeitökonomischer Planung und Durchführung der GA beteiligt, wirkt bei Schwierigkeiten aktiv an Problemlösung mit, geht aktiv auf	Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des PLU einzulassen und sich mit diesen auseinanderzusetzen; traut sich auch schwierige Aufgaben zu;

gut	Erkennen des Problems; Kenntnisse über die Unterrichtsreihe hinaus; Verwendung von Fachbegriffen; vermittelte Fachkenntnisse werden beherrscht; unterrichtsfördernde Beiträge; sicherer Umgang auch mit anspruchsvolleren Texten und meist sachgerechte Anwendung von Fachtermini	rechter Einsatz fachspezifischer Arbeitstechniken	Meinungen anderer ein	Gedankengänge werden selbstständig weiterentwickelt und klar dargestellt und argumentativ vertreten
befriedigend	insgesamt regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht; im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff; vermittelte Fachkenntnisse werden überwiegend beherrscht; weitgehend vollständige, sachbezogene Ausführungen; mittelschwere Texte und Materialien werden sachgerecht verstanden und bearbeitet; schriftliche Darstellungen sind weitgehend sprachnormgerecht; begrenztes Problembewusstsein	kann projektdienliche Informationen einbringen, zugeeilte Inhalte erfassen und dokumentieren; fachspezifische Arbeitstechniken werden meist sachgerecht ausgewählt und eingesetzt; Verwendung adäquater Arbeitsmaterialien	erkennbare Mitverantwortung für das gemeinsame Projekt; sorgt mit für störungsfreies Miteinander; zeigt Bereitschaft, eigene und Gruppenergebnisse zu präsentieren	zeigt Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des PLU einzulassen und sich mit diesen auseinanderzusetzen; lässt sich nicht leicht entmutigen; greift gelegentlich Beiträge anderer auf und führt diese fort; verständliche Ausdrucksweise
	nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen beschränken sich auf	Schwierigkeiten, Arbeitsabläufe folgerichtig und zeitökonomisch zu planen, fachspezi-	Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft nur in Ansätzen; verlässt sich lieber auf die	zeigt Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des PLU einzulassen; neigt bei auftretenden

ausreichend	die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig; vermittelte Fachkenntnisse werden mit Einschränkungen beherrscht	fische Arbeitstechniken (z.B. Texterschließungsverfahren; Bildanalyse) werden eingesetzt	anderen Gruppenmitglieder; beteiligt sich zuweilen aktiv an Entscheidungsprozessen in der Gruppe; selten Präsentation von Ergebnissen	Schwierigkeiten zu ausweichendem Verhalten; ist auf Nachfrage in der Lage, sich zu den Beiträgen Anderer zu äußern; folgt den Beiträgen Anderer aufmerksam
mangelhaft	überwiegend passives Verhalten im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind einsilbig, unstrukturiert und nur teilweise richtig; Fehlleistungen, auch nach Vorbereitung; Schwierigkeiten bei sachbezogener Verarbeitung von Wissen und der Verknüpfung von Zusammenhängen; oft mangelndes Textverständnis	kaum in der Lage, mit den Lerngegenständen sachgerecht und systematisch umzugehen; legt lediglich unverarbeitete Material (z.B. Internetausdrucke) vor	wenig projektdienliche Mitarbeit; wenig zuverlässig; nicht auf Gruppenarbeit vorbereitet; übernimmt keine Mitverantwortung; beschränkt Rolle am liebsten auf „Schreiber“ für die Gruppe	keine erkennbare Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des PLU einzulassen; folgt den Beiträgen bzw. dem Unterrichtsgespräch nicht aufmerksam, ist leicht abgelenkt oder stört
ungenügend	keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind falsch; Fachwissen nicht erkennbar	keine Arbeitsplanung; nicht in der Lage, mit den Lerngegenständen sachgerecht umzugehen; nicht in der Lage oder willens, Informationen einzuholen und darzustellen	kein situationsangemessenes Gesprächsverhalten; nicht kooperativ bei Gruppenarbeit; kein Interesse an eigenem Arbeitsanteil u. Arbeitskontakten zu Mitschülern; hält sich nicht an Regeln	keine Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des PLU einzulassen; häufiges unentschuldigtes Fehlen; rücksichts- bzw. respektloses Verhalten im Unterricht

Die in den einzelnen Kompetenzen angeführten Kriterien sind beispielhaft zu verstehen. Zum Erreichen der jeweiligen Notenstufe müssen nicht zwingend alle Kriterien bzgl. der einzelnen Kompetenzen im angegebenen Rahmen erfüllt werden.

Die Schülerinnen und Schüler werden sowohl gemäß ihrer individuellen Lern- und Denkfortschritte beurteilt als auch danach, ob ihre Leistung einem für alle gültigen Maßstab (Standard)

entspricht. Mit voranschreitender Schullaufbahn wird das egalitäre Leistungsprinzip immer wichtiger, bei der Abwägung zwischen beiden gibt es einen Ermessensspielraum. Die Note wird nicht arithmetisch ermittelt, dies bedeutet im Besonderen, dass die Bewertung der einzelnen Kompetenzen nicht gemittelt wird. Das pädagogische Ermessen bleibt unberührt.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Intervalle

- punktuelles Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
- Quartalsfeedback (z. B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung) im Rahmen der Quartalsnotenvergabe

Formen

- Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb,
- individuelle Lern-/Förderempfehlungen (z. B. im Kontext einer schriftlichen Leistung)
- Kriteriengeleitete Partnerkorrektur
- Anleitung zu einer kompetenzorientierten Schülerselbstbewertung
- Beratung am Eltern- oder Schülersprechtag